


Stand: 19.09.2008	Konformitätserklärung RoHS 2002/95 EG bzw. ElektroG (vom 16.03.05) DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008) PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) PFOS (Perfluorooctansulfonate) 2006/122/EG (vom 12.12.06) Reach "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals"	 KUNDISCH A Phoenix Mecano Company
Revision: 001		

ElektroG (RoHS)

Seit dem 01.07.2006 dürfen keine Elektro- und Elektronikgeräte in Anwendungsbereiche nach ElektroG § 2 und 3 in den Verkehr gebracht werden, die die verbotenen Stoffe:

- Blei
- Quecksilber
- sechswertiges Chrom
- polybromiertes Biphenyl PBP
- polybromierte Diphenylether PBDE
- Cadmium

enthalten bzw. in verbotenen Mengen enthalten.

DecaBDE

Lt. EHG - Urteil (6 Bullet - Point) Änderung der ROHS 01.07.2008 Polymer - Anwendungen

In den von uns verwendeten Polymeren wird dieser Flammschutz nicht verwendet, somit sind diese konstitutionsbedingt frei von DecaBDE.

1. Folientastaturen /Systemlösungen

Alle Kundisch Frontfolien, Folientastaturen in Leitsilbertechnik und kupferkaschierte Folientastaturen ohne Stecker, verlötete LED's, Elektronik-Bauteile und Displays sind seit Fertigungsdatum **01.01.05** ElektroG konform. Folientastaturen in Leitsilbertechnik und LED's erfüllen ebenfalls das ElektroG.

Seit dem **01.10.05** können alle Lötprozesse bleifrei zur ElektroG konformen Bestückung von Folientastaturen mit LED's, Elektronik-Bauteilen und Displays auf Leiterplatten und Polyester Basisfolie ausgeführt werden.

Voraussetzung für eine ElektroG konforme Ausführung ist, dass die durch den Auftraggeber vorgeschriebenen Elektronik Bauelemente konform ElektroG für eine bleifreie Bestückung zur Verfügung stehen.

Bei Neu- und Wiederholungsaufträgen mit bestehenden Konstruktionen / Design ist durch den Auftraggeber festzulegen, ob eine bleifreie Bestückung mit ElektroG konformen Elektronik-Bauelementen gefordert wird und diese Bauelemente verfügbar sind.

Bei einer durch den Auftraggeber gewünschten Umstellung (Änderung, Redesign) sind Freigabemuster für die Freigabepfung nach Absprache erforderlich.

2. Gehäusewerkstoffe

Alle Gehäusewerkstoffe und die Zubehörartikel erfüllen das ElektroG.


Sonderausführungen mit EMV-Kupferleitlack, Alu oder Cr.Ni. Bedampfung sind frei von verbotenen Stoffen.

PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt noch keine gesetzlichen Grenzwerte für die Konzentration von PAKs in Kunststoffen, es existieren lediglich Orientierungswerte.

In den von uns zur Herstellung unserer Produkte verwendeten Rohstoffen sind diese Verbindungen nicht enthalten.

Da die Anwesenheit von polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoffen unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten ist, wurde ihre Abwesenheit nicht analytisch kontrolliert.

Stand: 19.09.2008	Konformitätserklärung RoHS 2002/95 EG bzw. ElektroG (vom 16.03.05) DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008) PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) PFOS (Perfluorooctansulfonate) 2006/122/EG (vom 12.12.06) Reach "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals"	 KUNDISCH A Phoenix Mecano Company
Revision: 001		

PFOS (Perfluorooctansulfonate)

In den von uns verwendeten Rohstoffen, Halbfertigzeugen oder Erzeugnissen werden keine PFOS bzw. PFOS in nicht zulässigen Mengen oberhalb der in der EU – Richtlinie 2006/122/EG festgelegten Grenzwerte, verwendet.

REACH

Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller und Lieferant von Elektronikgehäusen/ Fdientastaturen/ Systemlösungen und deren Zubehör müssen wir diese unter REACH daher nicht registrieren.

Die verwendeten Rohstoffe stammen ausschließlich von in Europa ansässigen Herstellern bzw. Importeuren. Diese sind verpflichtet, die enthaltenen Stoffe registrieren zu lassen.

Die in unseren Kunststoffprodukten enthaltenen Polymere - Granulate sind gemäß der Definition in Art. 3 der REACH – Verordnung keine Erzeugnisse und unterliegen somit nicht einer Registrierung. Für Polymer – Granulate muss keine Stoffbewertung durchgeführt werden.

Obwohl die oben aufgelisteten Stoffe nicht verwendet oder zugeführt werden, lässt sich nicht ausschließen, dass vernachlässigbar kleine Spuren u.a. durch Unreinheiten in den in der Produktion verwendeten Komponenten oder durch den Produktionsprozess anwesend sein können.

Diese Konformitätserklärung gilt nur für bestehende Kundisch Kundenprojekte und verwendete Standardmaterialien

Für alle speziell nach Kundenwunsch eingesetzten Materialien können wir die Konformität nicht garantieren

einzelnen Produkten und Materialien basieren auf Untersuchungen und Informationen des jeweiligen Materialherstellers.

Die Eigenschaftsrichtwerte stellen unverbindliche Durchschnittswerte dar, die an gespritzten Probekörper ermittelt wurden.

Auch wenn Kundisch diese als zuverlässig betrachtet, übernimmt Kundisch für die Richtigkeit, und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen keine Gewähr.

Die Weitergabe dieser Daten, Empfehlungen und Informationen erfolgt ohne Rechtsbindungswillen und begründet keinen eigenständigen Vertrag.

Der Interessent ist vielmehr selbst verpflichtet, sich von der Qualität und sämtlichen Eigenschaften der Produkte sowie ihrer Eignung zu dem vorgesehenen Zweck zu überzeugen und hat alle diesbezüglichen erforderlichen Untersuchungen in eigener Verantwortung vorzunehmen, soweit Kundisch nicht im Einzelfall bestimmte Eigenschaften oder Verwendungen des Produktes ausdrücklich schriftlich garantiert

Gleiches gilt sinngemäß für unsere sonstigen anwendungstechnischen Auskünfte und Beratungen in Wort und Schrift.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter www.kundisch.de